



Versicherungen: Freunde als Umzugshelfer haften im Ernstfall nicht

Samstag, 19. September 2009 dpa

Wenn Freunde beim Umzug helfen, kommt ihre Haftpflichtversicherung im Ernstfall nicht für Schäden auf. Denn eine Hilfe beim Umzug sei eine reine Gefälligkeit - ein so genannter Freundschaftsdienst, sagte Julia Rehberg von der Verbraucherzentrale Hamburg. Solche Dienste seien von einer Haftpflichtversicherung nicht abgedeckt.

Sollte die Entscheidung trotzdem auf die Bekannten fallen, kann es sinnvoll sein, mit ihnen einen geringen Stundenlohn für ihre Hilfe beim Wohnortwechsel zu vereinbaren. Denn dann schleppen sie - rein rechtlich jedenfalls - nicht mehr aus Gefälligkeit, sondern aus finanziellem Eigeninteresse. Im Schadensfall würde dann nämlich die Haftpflichtversicherung des Umzugshelfers zahlen müssen, fügt Rehberg hinzu. Ohne dieses monetäre Eigeninteresse des Helfers müsse immer davon ausgegangen werden, dass die Versicherung den Schaden nicht ersetzt.

Grundsätzlich gegen Schäden versichert ist das Umzugsgut dagegen immer dann, wenn ein Umzugsunternehmen beauftragt und ein entsprechender Vertrag geschlossen wird. Vorgeschrieben ist den Unternehmen vom Gesetzgeber eine Mindestversicherung von 620 Euro pro Kubikmeter Umzugsgut, erläutert Rehberg. Wenn der eigene Hausrat mehr wert sein sollte, gibt es die Möglichkeit, Zusatzversicherungen abzuschließen.

Teilweise bieten Speditionen Versicherungen an, die sogar den Neuwert - also nicht den Zeitwert - des Hausrats ersetzen. Vor Vertragsschluss sollten die Preise von Zusatzpolicen verglichen werden. Sinnvoll ist die Prüfung, für welche Dinge diese Zusatzversicherung greift, rät die Juristin. Kaufbelege helfen, im Streitfall den Wert nachzuweisen. "Der Umziehende sollte im Fall eines Schadens immer schnell handeln und sich den vom Mitarbeiter der Firma verursachten Schaden bestätigen lassen", empfiehlt sie.

"Vor der Beauftragung des Umzugsunternehmens sollte ein fester Preis vereinbart werden" - nur so seien Verbraucher sicher, dass der Umzug am Ende nicht doch teurer wird. Wichtig sei außerdem, den Umzug auf Rechnung und nicht "schwarz" zu bezahlen.

Es habe Fälle von "Schwarzen Schafen" gegeben, die beispielsweise erst nach Zuzahlungen das Umzugsgut wieder an den Besitzer zurückgegeben hätten. Wenn die ausgewählte Spedition Mitglied im Bundesverband Möbelspedition und Logistik (AMÖ) ist, können sich Verbraucher bei der Einigungsstelle des Verbandes um einen "Einigungsspruch" bemühen. Dieser sei dann für das Unternehmen immer verbindlich.